
Bekanntmachung über die Neufassung der Sachverständigenordnung und deren Verhältnismäßigkeit.

Die Handwerkskammer Flensburg beabsichtigt, ihre Sachverständigenordnung zu aktualisieren. Diese Vorschriften regeln die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Für interessierte Kreise besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hiermit veröffentlicht die Handwerkskammer Flensburg gemäß § 106 Abs. 2 HwO den Text der bisherigen Sachverständigenordnung und stellt diesem die geplanten Änderungen in Form einer Synopse gegenüber.

Es besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme für mindestens zwei Wochen. Die Vollversammlung der Handwerkskammer Flensburg wird sich mit der geplanten Änderung der Sachverständigenordnung befassen und hierzu Beschlüsse fassen.

Wenn Sie Anmerkungen hierzu haben, können Sie sich in jeder Form äußern

Handwerkskammer Flensburg

-Abteilung Recht-

Johanniskirchhof 1-7

24937 Flensburg

Email: rechtsberatung@hwk-flensburg.de